Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Firma Ferdinand Grebien e.K.

Geltungsbereich

Für alle von uns getätigten Geschäfte gelten die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen. Abänderungen haben nur Gültigkeit, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

Vertragsabschluss und Zahlungsbedingungen

Unsere Angebote sind hinsichtlich Preis, Menge, Lieferfrist und Liefermöglichkeiten freibleibend. Abschlüsse und Vereinbarungen werden erst mit unserer schriftlichen Bestätigung für uns wirksam.

Sofern nicht anders vereinbart, sind Zahlungen innerhalb von 14 Tagen mit 2% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen rein netto zu leisten. Unsere Preise verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe. Soweit nicht anders vereinbart, gelten unsere Preise ab Werk. Abweichungen hiervon bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

Es gelten ausschließlich unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen, mit denen sich unser Kunde bei Auftragserteilung einverstanden erklärt, und zwar ebenso für künftige Geschäfte, auch wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird, sie aber dem Besteller bei einem von uns bestätigten Auftrag zugegangen sind. Wird der Auftrag abweichend von unseren Liefer- und Zahlungsbedingungen erteilt, so gelten auch dann nur unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen, selbst wenn wir nicht widersprechen. Abweichungen gelten also nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind.

Wir sind berechtigt, die Ansprüche aus unseren Geschäftsverbindungen abzutreten. Die Vertragsbeziehung unterliegt ausschließlich dem deutschen Recht, insbesondere dem Bürgerlichen Gesetzbuch und Handelsgesetzbuch. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

Gerichtsstand ist nach unserer Wahl der Sitz der Firma oder Frankfurt am Main.

Befindet sich der Käufer uns gegenüber mit irgendwelchen Zahlungsverpflichtungen im Verzug, so werden alle bestehenden Forderungen sofort fällig.

Zur Geltendmachung der Rechte aus Eigentumsvorbehalt ist ein Rücktritt vom Vertrag nicht erforderlich, es sei denn, der Debitor ist Verbraucher.

Sämtliche Zahlungen sind mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich an die VR Factoring GmbH, Platz der Republik 6, 60325 Frankfurt, zu leisten, an die wir unsere gegenwärtigen und künftigen Ansprüche aus unserer Geschäftsverbindung abgetreten haben. Auch unser Vorbehaltseigentum haben wir auf die VR Factoring GmbH übertragen.

Eine Aufrechnung durch den Kunden mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn, es beruht auf demselben Vertragsverhältnis oder die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

Für Warenlieferungen gilt:

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller offenen Forderungen, die uns gegen den Kunden zustehen, unser Eigentum. Der Kunde ist zur Weiterveräußerung im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsgangs berechtigt, solange er nicht im Zahlungsverzug ist. Der Kunde darf die Vorbehaltsware jedoch nicht verpfänden oder sicherungshalber übereignen. Die Entgeltforderungen des Kunden gegen seine Abnehmer aus einem Weiterverkauf der Vorbehaltsware sowie diejenigen Forderungen des Kunden bezüglich der Vorbehaltsware, die aus einem sonstigen Rechtsgrund (auch gegen Dritte) entstehen, tritt uns der Kunde bereits jetzt sicherungshalber ab.

Eine Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Kunden wird immer für uns vorgenommen. Wenn die Vorbehaltsware mit anderen Sachen verarbeitet wird, die uns nicht gehören, so erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Rechnungsbeträge inkl. Umsatzsteuer.) zu den anderen verbundenen oder vermischten Sachen im Zeitpunkt der Verbindung oder Vermischung.

Ist die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen, überträgt uns der Kunde anteilsmäßig Miteigentum an dieser Sache. Wir nehmen die Übertragung an.

Das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum an einer Sache wird der Kunde für uns verwahren.

Versand

Der Versand der Ware erfolgt auf Gefahr des Käufers, unbeschadet sonstiger Vereinbarungen über Transportkosten und Versicherung.

Lieferung

Der Verkäufer ist bemüht, die von ihm angegebenen Liefertermine einzuhalten. Er ist jedoch nicht an feste Lieferfristen gebunden. Soweit abweichend hiervon ein fester Liefertermin vereinbart ist, hat der Käufer im Falle des Verzugs der Lieferung eine angemessene Nachfrist von mindestens 4 Wochen zu setzen.

Mängelrügen und Haftung

Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Anlieferung sorgfältig zu prüfen.

Mängelrügen müssen unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware und vor Weiterverkauf mit schriftlicher Begründung und unter Einsendung von Ausfallmustern bei uns eingehen.

Bei Beanstandungen kann lediglich Warenersatz verlangt werden.

Schadensersatzansprüche über den Wert des Kaufpreises hinaus sind ausgeschlossen.

Aerosolformulierungen erarbeiten wir nach bestem Wissen und Gewissen, übernehmen jedoch dafür keine Haftung. Bei Lohnabfüllungen ist eine Haftung bezüglich der Haltbarkeit, Beständigkeit und Lagerfähigkeit des Wirkstoffes bzw. des Aerosolzubehörs ausgeschlossen.

Ebenfalls haften wir nicht für die Versprühbarkeit des Wirkstoffes, sofern dieser zur Abfüllung gestellt wurde. Wir sind nicht zur Kontrolle des Textes von Kundenetiketten verpflichtet und haften auch in keiner Weise für die darin gemachten Angaben. Allen Lohnabfüllungen liegen unsere Abfüllpläne zugrunde bzw. die auf der Rechnung und Lieferschein gemachten schriftlichen Angaben.

Schlussbestimmung

Sollten einzelne Klauseln dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen ganz oder teilweise ungültig sein, so berührt das die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Eine unwirksame Regelung gilt als durch eine solche Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und wirksam ist.